



Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen für Nudelhersteller

Partner

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb





Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen für Nudelhersteller

Präambel

Die Schwäbische Alb ist ein Landschaftsraum, in dem sich über Jahrhunderte eine durch menschliches Wirtschaften geprägte Kulturlandschaft ausgebildet hat. Die Schönheit und Einzigartigkeit der Natur bedeutet für viele Menschen Heimat und ist zunehmend Anziehungspunkt für Gäste. Das von der UNESCO geadelte Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist eine Modellregion, in der erfolgreicher Natur- und Umweltschutz mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der im Gebiet lebenden Menschen verknüpft werden soll. Und zwar auf eine Weise, die den Ansprüchen der heute lebenden Menschen gerecht wird und gleichzeitig die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen erhält.

Mit der Partner-Initiative des Biosphärengebiets soll ein im Wesentlichen touristisch ausgerichtetes Angebot und ein Netzwerk entstehen, das für Qualität, Authentizität und nachhaltige Wirtschaftsweise steht und einen engen Bezug zur Regionalkultur hat.

Partner des Biosphärengebiets

- ...fühlen sich der Landschaft und Region des Biosphärengebiets verbunden und verpflichtet. Sie unterstützen den Schutz ihrer natürlichen Umwelt indem sie ressourcenschonend wirtschaften und ihre Gäste für den einzigartigen Natur- und Kulturraum sensibilisieren. Sie sind Vorbild für Gäste, Bürger und andere Betriebe.
- ... sind vielfältig in regionale Kreisläufe eingebunden und stärken mit ihrer Wirtschaftsweise die regionale Wertschöpfungskette. Sie streben eine nachhaltige Weiterentwicklung ihres Betriebs/Unternehmens an.
- ...verpflichten sich, die Ziele der Nachhaltigkeit zu achten und im Geiste einer guten Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.
- ...gehen eine vertraglich geregelte Kooperation mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets ein und befolgen die damit verbundenen Qualitätskriterien.



Was steckt hinter dem System der Partner-Initiative?

Die Partner-Initiative ist eine Qualitätsoffensive.

Das Partner-Logo ist an hohe Qualitätskriterien aus den Bereichen Natur- und Umwelterorientierung, Regionalität, Produkt- und Servicequalität gekoppelt. Durch die Einhaltung der Qualitätskriterien durch Partner-Betriebe wird bewirkt, dass das Biosphärengebiet sich zu einer Region mit vielen nachhaltig wirtschaftenden Leistungsträgern mit hoher Servicequalität entwickelt, die dem Gast ein umweltfreundliches Reiseerlebnis ermöglichen. Die zertifizierten Partner dürfen mit dem Partner-Logo werben und können sich dadurch von Mitbewerbern abheben. Gegenüber dem Gast wird das Partner-Logo als eine Qualitätsauszeichnung, also wie ein Qualitätssiegel verstanden.

Die Kriterien der Partner-Initiative basieren auf zwei Säulen:

1. Bereits bestehende Zertifizierungen und Klassifizierungen aus den Bereichen Umweltmanagement, Tourismus und Servicequalität (im Folgenden kursiv dargestellt)
2. Biosphärengebiets-spezifische Kriterien

Wie kann ich Partner werden?

Erste Schritte

Lesen Sie sich die Qualitätskriterien mit den Hinweisen zu den erforderlichen Nachweisen gründlich durch und prüfen Sie, ob die Kriterien für Sie erfüllbar sind. Senden Sie uns anschließend eine formlose Interessenbekundung oder vereinbaren ein Beratungsgespräch.

Kontakt:

Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Rainer Striebel

Von der Osten Straße 4, 6 (Altes Lager)

72525 Münsingen-Auingen

Rainer.Striebel@rpt.bwl.de

Tel. 07381 / 932938-16

Fax 07381 / 932938-15



Erst nach einem erfolgreichen Beratungsgespräch füllen Sie die Qualitätskriterien vollständig aus (zu jedem Kriterium erläutern Sie den Stand in Ihrem Betrieb), fügen die notwendigen Nachweise (siehe Checkliste auf S. 13) bei und schicken diese Unterlagen unterschrieben an obenstehende Adresse.

Wie geht es weiter?

Können Sie die Einhaltung der sofort zu erfüllenden Kriterien vorweisen, wird Ihre Bewerbung in der nächsten Vergaberatssitzung diskutiert. Der Vergaberat (ein Gremium bestehend aus Mitgliedern der einzelnen Partner-Verbände, Vertretern der Kommunen aus den Landkreisen Alb-Donau, Esslingen und Reutlingen, Vertreter der Handlungsfelder Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Marketing sowie Mitarbeitern der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb) entscheidet über Ihre Anerkennung als Partner.

Eine Zustimmung des Vergaberats vorausgesetzt, schließt sich daran der Abschluss des Partner-Vertrags zwischen Ihrem Betrieb und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, an.

Für die Aufnahme als Partner des Biosphärengebiets entstehen derzeit keine Kosten (*Stand Mai 2014*). Möglicherweise wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Beitrag zur Finanzierung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen o.Ä. erhoben.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die o.g. Kontaktadresse.



Unsere Bewerbung:

Name des Betriebs _____

Ansprechpartner/in für Partner-Initiative (Name, Vorname) _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

Fax _____ E-Mail _____

Homepage _____

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vollzeit: _____ Teilzeit: _____

Geringfügig Beschäftigte (450 Euro-Basis): _____ Auszubildende: _____

Ehrenamtliche: _____



- Zugangsvoraussetzung -

Identität

Wir möchten Partner des Biosphärengebiets werden, weil

Mit folgenden Zielen des Biosphärengebiets identifizieren wir uns besonders:

weil

Folgendes Engagement unseres Unternehmens/Betriebes unterstützt schon heute den Erhalt wertvoller Natur- und Kulturlandschaft und/oder hat Bezug zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb:



- Qualitätskriterien -

Zugangsvoraussetzungen / Identifikation

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
<p>1. Der Betrieb identifiziert sich mit den Zielen / Inhalten und der Philosophie des Biosphärengebiets.</p> <p>Das Logo wird gemäß den Vorgaben der Nationalen Naturlandschaften und des Biosphärengebiets genutzt. Das Partnerschild und die Urkunde sind deutlich sichtbar für Gäste angebracht.</p>	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Schild, Logo und Urkunde werden nach Abschluss des Lizenzvertrages überreicht.
<p>2. Der Betrieb liegt im Biosphärengebiet oder angrenzend an dieses Gebiet.</p>	Geschäftsstelle Biosphärengebiet			Voraussetzung
<p>3. Engagement und Eigeninitiative bei der Umsetzung der Idee des Biosphärengebiets: Der Betrieb sammelt Spenden für Naturschutzprojekte und sozial nachhaltige Projekte im Biosphärengebiet.</p>	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar ab Vertragsunterzeichnung		Spendenkassen und Überweisungsträger werden von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt



Umweltorientierung und Regionalität

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
<p>4. Der Betrieb erfüllt für mindestens 1 Produkt (Partner-Produkt) folgende Kriterien:</p> <p>a: Die Zulieferer des Getreides erfüllen Biosphärengebiets-Erzeugungskriterien (Anlage 1). Sie haben ihren Betriebssitz und die bewirtschaftete Fläche in den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen. (Ausnahmen von den Kriterien s. S. 13)</p> <p>b: Zwischen Zulieferern und Abnehmern bestehen Verträge bzw. Vereinbarungen, die eine längerfristige Lieferung und Abnahme garantieren und die Naturschutzleistungen der Erzeuger über den Preis honorieren.</p> <p>c: Für die/das Partner-Produkt/-Produkte werden ausschließlich Eier verwendet, die eine QZ-Zertifizierung aufweisen. Die Eiererzeuger haben ihren Betriebssitz in den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen.</p> <p>Mit dem Betrieb werden Gespräche geführt mit dem Ziel diese Produktpalette zu erweitern.</p>	<p>unabhängige Kontrollstelle</p> <p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p>		



<p>5. Zur Nudelproduktion der eigenen Unternehmensprodukte (Marke) dürfen nur Frischeier verwendet werden. Diese sind entweder nach QZ-BW zertifiziert oder stammen von Erzeugerbetrieben, die durch KAT e.V. (Kontrollverein für alternative Tierhaltung) kontrolliert werden.</p>	<p>unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p>		
<p>6. Der Betrieb wirbt gemeinsam mit dem Biosphärengebiets für eine Teilnahme seiner Zulieferer an einer Naturschutzberatung</p>	<p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet</p>	<p>Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung</p>		
<p>7. Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern führen eine Umwelt- und Energieeffizienzberatung durch, mindestens einen Basischeck – falls nicht bereits etwas Gleichwertiges durchgeführt wurde.</p>	<p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)</p>	<p>Das Kriterium ist spätestens 3 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen</p>		<p>Als Mitarbeiter zählen hier Vollzeitkräfte in der Produktion – Teilzeitkräfte werden aufaddiert</p>
<p>8. Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern durchlaufen eine Umweltmanagement-Zertifizierung (z.B. EMAS, ISO 14001, Öko-Audit / Öko Profit, ECOfit).</p>	<p>unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)</p>	<p>Das Kriterium ist spätestens 5 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen</p>		<p>Als Mitarbeiter zählen hier Vollzeitkräfte in der Produktion – Teilzeitkräfte werden aufaddiert</p>
<p>9. Sofern ein Zusatzsortiment vorhanden ist, müssen in allen Verkaufsstellen mindestens drei Produkte angeboten werden, die auf der Biosphärengebiets-Produktliste stehen.</p>	<p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet</p>	<p>Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen</p>		<p>Die Liste wird bei Bedarf von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt</p>



Information und Öffentlichkeitsarbeit

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
10. Eine eigene Internetseite besteht, Email-Erreichbarkeit ist gegeben. Verlinkung des Partnerbetriebs mit der Internetseite des Biosphärengebiets und den Nationalen Naturlandschaften erfolgt. Im Internet sind klare Informationen zu den angebotenen Betriebsführungen bzw. Öffnungszeiten der Einkaufsmöglichkeiten dargestellt. Eine Wegbeschreibung steht zur Verfügung, eine mögliche Erreichbarkeit des Betriebs mit ÖPNV ist auf der Internetseite ersichtlich, eine Haus-zu-Haus-Auskunft ist eingerichtet.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		<p>www.nationale-naturlandschaften.de</p> <p>www.biosphaerengebiet-alb.de</p>
11. Im Betrieb müssen die vorhandenen Informationen über das Biosphärengebiet an die Mitarbeiter weitergegeben werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
12. Informationen zum Biosphärengebiet (Flyer, Karte) müssen übersichtlich und zugänglich für Besucher ausgelegt werden; Informationen zu weiteren Partnern des Biosphärengebiets müssen vorhanden sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Materialien werden von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt.
13. Ein „Aktives Beschwerdemanagement“ wird in Absprache mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets durchgeführt. (z.B. „Kummerkasten“, Auslegen eines Fragebogens, Kontaktmöglichkeiten über Internetseite).	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		



Zusammenarbeit

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
Gemeinsame Marketingaktivitäten mit anderen Partnern müssen durchgeführt werden.	Nachweis durch Partner	Das Kriterium ist spätestens 3 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen		
Alle zwei Jahre richtet der Betrieb eine Veranstaltung mit inhaltlichem Bezug zum Biosphärengebiet aus. Beispiele: Gläserne Produktion, Tag der offenen Tür oder Verköstigungen.	Nachweis durch Partner	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen		
Der Betrieb erklärt sich bereit, an einer Evaluation des Biosphärengebiets zur Partnerinitiative teilzunehmen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen		

Qualität und Service

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
14. Der Betrieb muss ein ansprechendes und sauberes Erscheinungsbild aufweisen.	unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		



	Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)			
15. Der Betrieb muss einen Ansprechpartner für das Biosphärengebiet benennen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
.Betriebe mit bis zu fünf Mitarbeitern lassen einen Mitarbeiter zum ServiceCoach nach Servicequalität Deutschland Stufe 1 ausbilden (Teilnahme an der 1,5 tägigen ServiceQ Schulung). Betriebe mit mehr als 5 Mitarbeitern sind mindestens nach ServiceQualität Deutschland Stufe 1 zertifiziert.	unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen		Als Mitarbeiter zählen hier Vollzeitarbeitskräfte im Service – Teilzeitkräfte werden aufaddiert http://www.servicequalitaet-deutschland.de/stufe1.html
Mindestens alle zwei Jahre nimmt der Betrieb an einer von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets organisierten Fortbildung mit Inhalt zum Biosphärengebiet teil. Diese sollte von den Mitarbeitern mit Kundenkontakt wahrgenommen werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		

Stand 24.07.2015

Datum, Unterschrift

Ausnahmen von den Kriterien:

Aus Gründen, die der Partnerbetrieb nicht zu vertreten hat, kann in Ausnahmefällen, nach vorheriger Zustimmung durch den Vergaberat oder die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, von einzelnen Richtlinienpunkten abgewichen werden. Geringe und vorübergehende Abweichungen von den Richtlinien die z.B. durch Bezugsschwierigkeiten oder Versorgungsengpässe in Einzelfällen bedingt sind, sind von der Kontrollstelle als unerheblich zu betrachten.

Treten Bezugsschwierigkeiten oder Versorgungsengpässe bei Rohstoffen auf (qualitativ oder quantitativ), sind bei der Auswahl der Alternativen folgende Schwerpunkte zu setzen:

- **Priorität 1:** Rohstoffe aus den angrenzenden Landkreisen in Baden-Württemberg
Priorität 2: Rohstoffe aus Baden-Württemberg

- **Zertifizierte Unternehmen** sind nicht zertifizierten Unternehmen gegenüber zu bevorzugen.

Checkliste für die Bewerbung

Kriterium Nr.	Art der Unterlagen	Anmerkung	Beigefügt?
4	Nachweis, dass der Betrieb die unter Qualitätskriterium 4 aufgelisteten Kriterien für mindestens 1 Produkt (Partner-Produkt) erfüllt.	Dieser Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen.	
5	Nachweis für die Verwendung von Frischeiern zur Nudelproduktion der eigenen Unternehmensprodukte (Marke). Zertifikat entweder für OZ-BW Zertifizierung oder Erzeugerbetrieben, die durch KAT e.V. (Kontrollverein für alternative Tierhaltung) kontrolliert werden.	Dieser Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen.	
7	Nachweis über Teilnahme an Umwelt- und Energieeffizienzberatung (betrifft Betrieb bis 20 Per.)	Dieser Nachweis ist spätestens drei Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	



8	Zertifikat über Teilnahme an Umweltmanagement-Zertifizierung (z.B. EMAS, ISO 14001, Öko-Audit/Öko Profit, ECOfit).(betrifft Betrieb ab 20 Per.)	Dieser Nachweis ist spätestens fünf Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	
14	Gemeinsame Marketingaktivitäten mit anderen Partnern müssen durchgeführt werden.	Nennung einer oder mehrerer Beispiele sowie die Namen der jeweiligen Partner spätestens drei Jahre nach Vertragsunterzeichnung .	
15	Alle zwei Jahre richtet der Betrieb eine Veranstaltung mit inhaltlichem Bezug zum Biosphärengebiet aus. Beispiele: Gläserne Produktion, Tag der offenen Tür oder Verköstigungen.	Nennung eines oder mehrerer Beispiele spätestens zwei Jahre nach Vertragsunterzeichnung .	
17	Nachweis für ein ansprechendes und sauberes Erscheinungsbild des Betriebes	Dieser Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen.	
19	Zertifikat Servicequalität Deutschland – Stufe 1	Dieser Nachweis ist spätestens zwei Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	



Anlage 1

Biosphärengebiets- Erzeugerkriterien:

Extensivflächenanteil:

- Mindestens 75 % der regionalen Zulieferer müssen jeweils 10 % Extensivfläche (nach FAKT) nachweisen.
- Es wird zusätzlich ein weiteres Naturschutzkriterium vereinbart.

Einsatz gentechnisch veränderter Organismen (GVO):

- Der Anbau von Pflanzen aus Saatgut, das kennzeichnungspflichtige Anteile von GVO enthält, ist im gesamten Betrieb unzulässig.
- Der Einsatz von Futtermitteln, die kennzeichnungspflichtige Anteile von GVO enthalten, ist unzulässig.

Qualitätsmanagement:

- Die Zulieferer müssen ein Qualitätsmanagement und ein schlüssiges Kontrollkonzept mit unabhängiger Kontrolle vorweisen.

Ausschlusskriterien:

1. Verstoß gegen Biosphärengebiets-Erzeugerkriterien
2. Schwerwiegender Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, u.a. gute fachliche Praxis und Naturschutz